

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1120

vom 15. Juli 2003

Gemeinde Zwingen, Überbauungsordnung 'Hinterfeld', Mutation zum Überbauungsplan (Teilbereich August-Cueni-Strasse)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zwingen hat am 20. März 2003 die Mutation zum Überbauungsplan der Überbauungsordnung 'Hinterfeld' (Teilbereich August-Cueni-Strasse) beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Mutation eines unter bernischem Recht entstandenen Planungsinstrumentes, das bereits weitgehend umgesetzt und realisiert wurde. Die Überbauungsordnung 'Hinterfeld' entspricht einer Quartierplanung nach basellandschaftlichem Recht.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 16. Juni 2003 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Zwingen am 20. März 2003 beschlossene Mutation zum Überbauungsplan, Überbauungsordnung 'Hinterfeld' (Teilbereich August-Cueni-Strasse) wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/ÜO/19/1 (Mutation zum Überbauungsplan, Überbauungsordnung 'Hinterfeld' <Teilbereich August-Cueni-Strasse>) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- [REDACTED]
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat, Bauabteilung Laufen
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

